

Ausschreibung 26. Aichacher Kunstpreis 2019

Erläuterung

Die Stadt Aichach und die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen vergeben am Sonntag, den 15. September 2019, den **26. Aichacher Kunstpreis** in Höhe von € 2.500,- . Begleitend wird in der sog. SanDepot-Halle eine Ausstellung der juriierten Werke stattfinden.

Zum Ende der Ausstellung, am Sonntag, den 20. Oktober 2019, wird um 17.00 Uhr ein mit 300.- € dotierter **Publikumspreis** vergeben.

Die großzügigen Räumlichkeiten der ehemaligen Lagerhalle bieten vielfältige Möglichkeiten für alle Bereiche der Bildenden Kunst. Fotos der Ausstellungsräume finden Sie unter www.kunstverein-aichach.de, dort unter „Ausschreibungen“.

Das Juryverfahren ist zweistufig, wobei zur 1. Stufe (Fotojury) ausschließlich Fotos der Arbeiten eingereicht werden können. Die zur 2. Stufe zugelassenen Künstler/innen müssen dann die entsprechenden Originalarbeiten einreichen.

1. Veranstalter

Stadt Aichach und Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Aichach e.V.

2. Zeit und Ort der Ausstellung

Sonntag, 15. September – Sonntag, 20. Oktober 2019
in der SanDepot-Halle, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach
Eröffnung mit Preisvergabe am Sonntag, den 15. September 2019 um 15.00 Uhr.

3. Zulassung

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind, ausgenommen der/die Kunstpreisträger/in des Vorjahres. Künstler, die sich mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben, können sich nicht zusätzlich alleine bewerben. (Ehe-)Partner müssen sich ggf. getrennt bewerben.

4. Anzahl der Arbeiten

Es kann **nur eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden, diese darf aber auch aus mehreren Teilen bestehen.

5. Bearbeitungsgebühr

Mit der 1. Bewerbungsstufe (Fotojury) ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro Künstler zu entrichten. Die Einreichungsgebühr ist bis **spätestens 15. Juli 2019 auf das Konto des Kunstvereins Aichach IBAN: DE67 7209 0000 0005 5240 83 mit dem Verwendungszweck „Gebühr Kunstpreis 2019“ und der Namensangabe des/der Einreichenden zu überweisen**. Der Betrag kann der Bewerbung auch in bar beigelegt werden. Im Falle einer Ausjurierung wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.

Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

6. Abgabe und Einlieferung

Stufe 1: Fotojury - Abgabeschluss der Unterlagen ist Montag, 15. Juli 2019

Einsendung der Unterlagen an den Kunstverein Aichach e.V., Ziegeleistr. 46, 86551 Aichach

Den Bewerbungsunterlagen muss beigelegt werden:

- a) Das ausgedruckte und unterschriebene Online-Einreichungsformular für den 26. Aichacher Kunstpreis. Das Formular ist unter www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen aufrufbar. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird das Formular automatisch an die angegebene E-Mail Adresse des Teilnehmers versandt. Es muss ausgedruckt und unterschrieben der Bewerbung beigelegt werden.
- b) Maximal **zwei aussagekräftige Papierfotos** der eingereichten Arbeit (nicht größer als DIN A4). Bei mehrteiligen Arbeiten muss für die Jury der Umfang der Gesamtarbeit klar erkennbar sein. Technik, Maße der Werke, Ausrichtung des Fotos, sowie Gewichte bei Skulpturen sind auf der Rückseite der Fotos zu vermerken, ebenso Titel, Künstler/in und Adresse. **Nicht zugelassen sind Dias, digitale Medien und Kataloge.**
- c) Der Einreichung muss eine **Kurzvita** beiliegen.
- d) sofern die Bearbeitungsgebühr nicht überwiesen wurde, ist der Betrag in bar beizulegen.

Alle Künstler/innen werden in der 31. KW über das Ergebnis der 1. Stufe - Fotojury per E-Mail benachrichtigt (in Ausnahmefällen postalisch).

Die Fotos der nicht zugelassenen Arbeiten werden im Anschluss der Jurierung per Post zurück gesandt. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn bei der Einreichung ein ausreichend frankiertes und adressiertes Rück-Kuvert im entsprechenden Format beiliegt.

Stufe 2: Einlieferung

Samstag, 7. September 2019 von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der **SanDepot-Halle**, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach

Kennzeichnung: Alle Arbeiten müssen mit vollständig ausgefüllten Formularen und Anhängezetteln versehen sein. Diese werden als E-Mail-Anhang rechtzeitig vorab zugesandt und liegen auch bei der Einlieferung auf.

7. Abholung

Abholung der ausjuriierten Arbeiten: Donnerstag, 12. September 2019, 17 bis 19 Uhr in der SanDepot-Halle.

Abholung der ausgestellten Arbeiten: Sonntag, 20. Oktober 2019, 18 Uhr.

8. Weitergabe Kontaktdaten an Künstler/innen

Der Kunstverein Aichach begrüßt die Bildung von Fahr- bzw. Transportgemeinschaften im Rahmen des 26. Aichacher Kunstpreises. Zu diesem Zweck können auf Wunsch nach Zustimmung durch den/die Künstler/in vom Kunstverein Aichach auf Basis der mit der Einreichung gemachten Angaben Kontakte zwischen den einjuriierten Künstlerinnen und Künstlern hergestellt werden. Wer diesen Service anbieten bzw. nutzen will, kann seine entsprechende Einverständniserklärung im Online-Einlieferungsformular erteilen.

9. Jury

Die Jury findet zweistufig in Form einer Fotojurierung (Stufe 1) mit nachfolgender Objektjurierung (Stufe 2) statt. Die Jury setzt sich aus mindestens einem unabhängigen Kunstsachverständigen, einem Vertreter der Stadt Aichach, der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, dem Preisträger des Vorjahres und einem Vertreter des Kunstvereins Aichach e.V. zusammen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die oben genannte Jury bestimmt die Kunstpreisträgerin bzw. den Kunstpreisträger 2019.

10. Zustand der Arbeiten

Es darf keine Gefährdung des Publikums von den Werken ausgehen. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Plastiken und Installationen sind selber aufzubauen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen.

11. Versicherung

Die Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung versichert. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungen wird keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen übernommen.

12. Veröffentlichungen

Mit der Einlieferung gibt die Künstlerin / der Künstler das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. **Hierzu wird von jedem Künstler eine Kurzvita benötigt.** Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

13. Verkauf

Ein Verkauf von Arbeiten während der Kunstpreisausstellung erfolgt über den Kunstverein Aichach e.V. Hierfür werden 25% des durch die Künstler festgelegten Verkaufspreises als Provision einbehalten (bei Mitgliedern des Kunstvereins 20%). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

14. Schlussbestimmungen

Ein aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden. Der/die Preisträger/in des Kunstpreises wird nicht vorab informiert. Die Auszählung der Stimmen zum Publikumspreis endet unmittelbar vor der Vergabe.

15. Einverständniserklärung

Mit der Einlieferung erkennt die Künstlerin / der Künstler diese Ausstellungsbedingungen an.

Aichach, im Mai 2019

Stadt Aichach
Klaus Habermann
1. Bürgermeister

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Birgit Cischek
Vorstandsvorsitzende

Kunstverein Aichach e.V.
Werner Plöckl
Vorsitzender